

zentration der Wirtschaftskraft in Gestalt von Monopolvereinigungen der verschiedensten Art und Brechung ihrer Macht; Auflösung der Hitlerwehrmacht und Vernichtung des Rüstungspotentials des deutschen Imperialismus; Auflösung aller nazistischen Organisationen und Verbot ihrer Wiedererrichtung in irgendeiner Form sowie jeglicher nazistischer und militaristischer Propaganda; Aufhebung aller nazistischen Gesetze, die die Grundlagen für das Hitlerregime und seine Verbrechen schufen; Bestrafung aller Nazi- und Kriegsverbrecher; Reinigung des politischen, geistigen und kulturellen Lebens von allen Erscheinungsformen nazistischer und militaristischer Ideologie. Das P. A. legt fest, daß das gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des deutschen Volkes auf demokratischer Grundlage umzugestaltet ist, daß auf deutschem Boden antifaschistisch-demokratische Verhältnisse herzustellen sind, um so Voraussetzungen für eine stabile europäische Friedensordnung zu schaffen. Das P. A. enthält ferner Bestimmungen über die Wiedergutmachung der Schäden, die durch die Hitleraggression anderen Völkern zugefügt worden waren. Im Interesse der Sicherung des Friedens entschied das P. A. auch eine Reihe territorialer Fragen, es legte insbesondere die → *Oder-Neiße-Grenze* fest. Im P. A. verpflichteten sich die Hauptmächte der Antihitlerkoalition, dafür Sorge zu tragen, daß dessen Grundsätze und Forderungen auf dem von ihnen besetzten und kontrollierten Territorium des ehemaligen Deutschen Reiches einheitlich durchgeführt werden. Dem deutschen Volk wurde garantiert, daß es nach Erfüllung der Grundprinzipien

des P. A. „seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einnehmen wird“. Im übrigen enthält das P. A. Vereinbarungen über bestimmte Formen der weiteren Zusammenarbeit der Hauptmächte der Antihitlerkoalition mittels der Bildung eines Rates der Außenminister, über den Abschluß von Friedensverträgen mit Italien, Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien und die Herbeiführung der Mitgliedschaft dieser Staaten in der —* *Organisation der Vereinten Nationen* und einige andere Regelungen, die zum größten Teil historisch überholt sind. Die grundlegenden Bestimmungen des P. A. entsprechen völlig den geschichtlichen Erfahrungen mit dem aggressiven deutschen Militarismus und den historischen Erfordernissen am Ende des zweiten Weltkrieges. Sie stehen in voller Übereinstimmung mit den Lebensinteressen der Völker Europas. Die Grundsätze des P. A. sind jedoch nur im Gebiet der heutigen DDR konsequent verwirklicht worden. Hier wurde mit Unterstützung der sowjetischen Besatzungsorgane eine —> *antifaschistisch-demokratische Ordnung* errichtet, auf deren Grundlage die von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen die sozialistische Revolution durchführten, die Staatsmacht in ihre Hände nahmen und den deutschen sozialistischen Staat schufen, der auf seinem Gebiet „den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet (hat) und . . . eine dem Frieden und dem Sozialismus, der Völkerverständigung und der Sicherheit dienende Außenpolitik (betreibt)“ (Verfassung der DDR, Art. 6). In den Besatzungszonen der Westmächte, der heutigen BRD, wur-